

Welche Güter ihm und seinen Brüdern durch die testamentarische Verfügung des Fürsten Hans Adam zugedacht gewesen, und wie die Brüder ihre Ansprüche in Folge von Proceß und Vergleich haben aufgeben müssen, das ist bereits oben ¹⁾ im Leben der Fürsten Hans Adam und Anton Florian erzählt worden. Es gab aber noch weitere Ursachen zu Streit und Vergleich. Die philippinischen Brüder hatten aus dem Testamente ihres Großvaters Hartmann verschiedene Ansprüche, so wie andere, die ihnen einmal nach dem Tode ihres noch lebenden Oheims Hartmann zufallen würden, Ansprüche, welche mit den Interessen der Primogenitur nicht vereinbar schienen. Es kam daher zwischen dem regierenden Fürsten Joseph Johann Adam und den drei Brüdern Wenzel, Emanuel und Johann Anton am 10. Juni 1722 ein Vergleich zu Stande, welcher am 4. Juli die kaiserliche Bestätigung erhielt. Die hauptsächlichsten Bestimmungen lauteten:

1. Die drei Brüder verzichteten auf alle Ansprüche, welche sie von ihrem Großvater Hartmann her an die Primogenitur machen könnten, nicht allein, sondern auch in specie auf diejenige Halbscheid der Fürst Anton Florian'schen vetterlichen Erbportion, welche auf den Fürsten Hartmann gefallen, nach dessen zeitlichem Hintritt aber auf die drei philippinischen Brüder kommen würde, vermöge des Testaments des Großvaters Hartmann;

2. verzichteten sie auf ihren Antheil an dem ostfriesischen Capital, resp. auf die ganze Forderung, welche das Haus Riechtenstein an Ostfriesland zu machen hat, damit die Primogenitur völlige Verfügung darüber habe;

3. verspricht dagegen Fürst Joseph Johann Adam, nach Absterben des Fürsten Hartmann für ihre Ansprüche die jährliche Summe von 12,000 Gulden, und

¹⁾ Bb. II. 352; III. 68 ff.